



Verein für
Jugendhilfe



Evang. Diakonieverband
im Landkreis Böblingen



Suchthilfezentren der Diakonie im Landkreis Böblingen

Jahresbericht 2020

IMPRESSUM

Der Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e. V. ist durch das Finanzamt Böblingen als gemeinnützig anerkannt.

Unterstützen Sie uns bei unseren Aufgaben:

IBAN: DE77 5206 0410 0000 4058 25

BIC: GENODEF1EK1

Kennwort: Regionalbericht 2020

Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg 

Herausgeber

Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e. V.

Talstraße 37 • 71034 Böblingen

Vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden des Vereins: Steffen Reitz

Gestaltung

Achim Szabo

achim.szabo@gmail.com

INHALT

VORWORT	4
ÜBER UNS	6
Mitarbeit im Suchthilfenetzwerk	7
Angebote für Schulen	6
PRÄVENTION UND FRÜHINTERVENTION	8
Angebote für Schulen	8
Angebote zur Frühintervention	9
• XX-Halt – für Jugendliche nach riskantem Suchtmittelkonsum	9
• KlarteXXt –für jugendliche Konsumenten (14-16 Jahre)	9
• XX-Klar – für jugendliche und junge erwachsene Konsumenten (16-21 Jahre)	9
• eXXit – letzte Chance für Jugendliche / junge Erwachsene	9
• Exkurs: Angebote für Einrichtungen der stationären Jugendhilfe	10
Schulung für Multiplikatoren	10
ZUGÄNGE ZUR BERATUNG UND BETREUUNG	11
Online-Beratung	11
Suchtberatung für die Jobcenter	11
Motivationsgruppen	11
• Exkurs: Motivationsgruppe für Jüngere	11
Selbsthilfegruppen	12
BERATUNG VON ANGEHÖRIGEN	14
• Exkurs: Elternkreis wird „Elternberatung in der Gruppe“	15
VERMITTLUNG IN HILFEMAßNAHMEN	16
INTENSIVE BETREUUNG UND BEHANDLUNG	17
Psychosoziale Betreuung bei Substitutionsbehandlung	17
Ambulante Suchtrehabilitation (ARS)	18
Ambulante Nachsorge	19
FÖRDERUNG VON SELBSTHILFE	20
GESAMTSTATISTIK 2020 / 2019	22
SUCHTHILFEZENTREN IM LANDKREIS BÖBLINGEN	23
KONTAKT	24

VORWORT

Mit diesem Jahresbericht geben wir einen Überblick über unsere Beiträge zur Suchtprävention sowie die durch uns geleisteten Hilfeangebote für betroffene Familien im Landkreis Böblingen.

Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, wie wichtig die Versorgung unserer Zielgruppen für unser Sozialsystem ist. Sehr rasch wurden die Einrichtungen der Suchthilfe einschließlich der Angebote der Suchtselbsthilfe als Teil der kritischen Infrastruktur eingeordnet.

Seit Beginn der Pandemie war es für uns sehr wichtig, für betroffene Menschen und Familien immer erreichbar zu sein. Für eine kurze Zeit blieben Präsenz-Beratungen auf besondere Fallsituationen begrenzt (z. B. Vermittlungen in Rehabilitation, Krisensituationen, etc.). Seither arbeiten wir unter AHA-Bedingungen fast im Regelbetrieb. Natürlich können nur jene Klienten zur persönlichen Beratung kommen, die aktuell kein Infektionsrisiko für uns und andere darstellen. Unsere Klienten hielten sich insgesamt gut an die Regeln. Alle Fachkräfte leben den Geist, so gut wie möglich für unsere Klienten da zu sein, ohne sich dabei selbst unnötigen Gefährdungen auszusetzen.

Wir haben „unter Corona“ viel gelernt! Zum Beispiel, dass sich mehr als gedacht telefonisch verhandeln lässt. Ebenso haben wir erfahren, dass unsere digitale Infrastruktur erheblichen Nachholbedarf hat: Videokonferenzen, und -beratungen sind nur sehr eingeschränkt möglich.

Insgesamt erlebten wir 2020 eine durchgängig hohe Nachfrage nach unseren Angeboten. Wegen der Einschränkungen kam es nur zu wenigen Beziehungsabbrüchen. Ein Vergleich unserer Leistungszahlen mit den Vorjahren ist dennoch nicht möglich. Der Aufwand, den wir seither für Beratungsvorgänge betreiben müssen, ist oft vielfach höher: die Gruppenangebote bieten für weniger Klienten Platz, Beratungen können nur in angemessen großen Räumen erfolgen, u. a. m.

Bei alledem gibt es auch einige positive Aspekte, so berichten uns z. B. Spieler, dass es ihnen gut damit geht, wenn „ihre“ Spielhallen geschlossen sind. Sie sind überwiegend nicht zum Online-Casino gewechselt und konnten so leichter spielfrei bleiben.

Die Pandemie-Bedingungen forderten jedoch auch „Opfer“:

- Die Nachfrage nach Angeboten der Suchtprävention ist massiv eingebrochen. Darauf war zu reagieren: Eine frei gewordene Personalstelle im Umfang von 40 Prozent haben wir deshalb zum Jahresende zunächst nicht nachbesetzt.
- Unsere niederschwellige Arbeitsweise mussten wir an vielen Stellen einstellen: Es ist nicht mehr möglich, einfach in der Stelle zu den Öffnungszeiten vorbeizukommen, offene Sprechstunden zu nützen. Wir vermuten, dass einige Zielgruppen unsere Angebote deshalb schlechter nützen konnten.

Von den Suchtselbsthilfegruppen konnten nur wenige einen guten Modus unter den Pandemie-Bedingungen entwickeln. Probleme bereitet es ihnen, dass der Zugang zu den Gruppen eingeschränkt ist: Verbindliche Anmeldungen zum Gruppenbesuch sind ungewohnt. Viele Betroffene meiden auch den persönlichen Kontakt, um ihr Ansteckungsrisiko zu verringern.

Wir hoffen darauf, dass es uns die Pandemie-Entwicklung im Jahresverlauf 2021 ermöglicht, zu unserer gewohnten, offenen Arbeitsweise zurückkehren zu können. Bis dahin versuchen wir mit all unseren Möglichkeiten, für Familien mit Suchtstörungen da zu sein.



Uwe Zehr, Leitung

Zur besseren Lesbarkeit wird in unseren Berichten im Allgemeinen nur die männliche Form verwendet – gemeint sind immer die Angehörigen aller Geschlechter.

ÜBER UNS

Der Verein für Jugendhilfe und der Evangelische Diakonieverband betreiben in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen Suchtberatungsstellen. Alle Bürger des Landkreises erhalten dort ein wohnortnahes, einheitliches Beratungsangebot. Einzelne Leistungen können wir nicht an allen Stellen vorhalten: So befinden sich z. B. unsere Angebote zur Frühintervention für Jugendliche zentral an der Stelle in Sindelfingen und die Ambulante Suchtrehabilitation in Böblingen.

Aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsbedingungen stehen die beiden Träger für unterschiedliche Schwerpunkte: Der Verein für Jugendhilfe ist für die Suchtprävention und die Frühintervention bei jungen Menschen zuständig, der Evangelische Diakonieverband für die Ambulante Suchtrehabilitation sowie die Ambulante Nachsorge.

Unsere Stellen nennen wir Suchthilfezentren, da wir zusätzlich zur Beratung viele weitere Leistungen im Verbund anbieten wie die Suchtprävention, die Ambulante Suchtrehabilitation und die Nachsorge.



Team Leonberg

Unsere Stellen sind eng vernetzt mit anderen Diensten, wie z. B. der Schuldenberatung, dem Sozialpsychiatrischen Dienst sowie weitere. In Böblingen, Herrenberg und Leonberg befinden sich diese wichtigen Kooperationspartner sogar im gleichen Gebäude.



Team Böblingen

Ebenso besteht eine intensive Vernetzung zu den Jugendhilfeeinrichtungen des Vereins für Jugendhilfe. Die dort betreuten Jugendlichen sind eine besonders vulnerable Gruppe für Suchtstörungen. In Herrenberg ist eine Jugendwohngruppe im gleichen Gebäude wie das Suchthilfezentrum, was eine nahtlose Zusammenarbeit ermöglicht.

Unsere sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräfte beraten alle Menschen im Landkreis Böblingen, die Suchtprobleme haben, egal ob mit Alkohol, Drogen, Medikamenten oder Glücksspiel. Auch bei Anfragen wegen sogenannter Computerspiel- oder Mediensucht sind wir zuständig.



Team Sindelfingen

Menschen, die eine Essstörung haben (Magersucht, Ess-/ Brechsucht und Binge-Eating-Störung) wenden sich hingegen an die Psychologischen Beratungsstellen.

Suchtstörungen beeinträchtigen die Familien insgesamt. Für Angehörige und Bezugspersonen von Betroffenen sind wir deshalb in gleicher Weise da.

Wir leisten Suchtprävention für Schulen und so genannte Multiplikatoren, also z. B. Menschen, die in der Ausbildung oder im Erziehungsdienst tätig sind.

Mitarbeit im Suchthilfenetzwerk

In Baden-Württemberg sind die kommunalen Suchthilfenetzwerke ein Standard. Die Mitarbeit dort sehen wir als Grundbedingung, damit wir unsere Angebote in guter Weise erbringen. Der Präventionsbeauftragte des Landkreises führt die Geschäfte des Netzwerks, sorgt für Information aller Beteiligten und wird bei Versorgungsmängeln initiativ. Gemein-

Die Suchthilfezentren werden durch Zuschüsse des Landkreises, des Landes, durch Kirchensteuern, Erträge aus Behandlungs- und Beratungsleistungen, Bußgeldern und Spenden finanziert.

Für die Tätigkeit können wir im Landkreis insgesamt 13,5 Vollzeitstellen einsetzen.



Team Herrenberg

sam mit Ärzteschaften, Kliniken, Krankenkassen, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt, Gesundheitsamt, Wohnungslosenhilfe und Selbsthilfegruppen werden Entwicklungstendenzen beobachtet, analysiert und Maßnahmen überlegt und ggf. abgestimmt.

PRÄVENTION UND FRÜHINTERVENTION

Viele Akteure leisten Suchtprävention im Landkreis Böblingen, wie Schulen, Polizei und der Präventionsbeauftragte des Landratsamtes. Bei uns ist insgesamt gerechnet eine volle Fachkraftstelle für diese Aufgabe eingesetzt. Eine Mitarbeiterin ist Ansprechperson speziell für die Schulen im Landkreis.

Als Folge der Corona-Pandemie fiel die Nachfrage seitens der Schulen fast vollständig aus. Dies schlug sich in der Jahresbilanz dramatisch nieder, da die Veranstaltungen für die Schulen den größten Teil unserer Maßnahmen ausmachen.

Indem die Schulen nicht mehr zugänglich waren, entwickelten wir für Jugendhilfeeinrichtungen ein Angebot und führten dieses durch. Unter den Bedingungen des Lock-Downs für die Jugendhilfeeinrichtungen ein willkommenes Angebot.

	2020	2019	2018
Maßnahmen	35	94	81
Erreichte Teilnehmer	355	1.540	1.539

Angebote für Schulen

Zielgruppe unserer Suchtprävention für Schulen sind Schüler ab der Klassenstufe 7. Für die Schulen ist dies kostenfrei. Inhaltlich waren vor allem Veranstaltungen zur Stärkung der Medienkompetenz gefragt.

Unser Angebot Schule trifft Suchtberatung richtet sich an Schülergruppen ab Klassenstufe 8. Diese können im Rahmen einer Exkursion unsere Beratungsstellen besuchen.



Christina Illg-Tomaschek, Angebote für Schulen, XX-Halt, XX-Klar, KlarteXXt, Suchthilfezentrum Sindelfingen

Angebote zur Frühintervention

XX-Halt – für Jugendliche nach riskantem Suchtmittelkonsum

Speziell dann, wenn eine medizinische Behandlung wegen Alkohol oder Drogenkonsum erforderlich war, motivieren Fachkräfte der Kinderklinik Böblingen die Eltern, damit sie mit ihren Kindern eine XX-Halt-Beratung bei uns in Anspruch nehmen. Bei einer einmaligen Beratung vermitteln wir den Jugendlichen die speziellen Risiken des Alkohol- und Drogenkonsums so verständlich, dass sie es aufnehmen können.

KlarteXXt –für jugendliche Konsumenten (14-16 Jahre)

Mit diesem Angebot reagierten wir auf einen uns gemeldeten Bedarf: Seit dem Jahr 2020 soll Jugendlichen durch die Polizei und die Justiz frühzeitige Unterstützung angeboten werden. Dies soll bereits dann erfolgen, wenn sie der Polizei erstmalig auffallen aber aufgrund der Delikte noch keine strafrechtlichen Konsequenzen drohen.

Für diese Situation entwickelten wir KlarteXXt. In der Altersgruppe 14-16 Jahre hat sich ein Suchtmittelkonsum in aller Regel noch nicht zu einem eigenständigen Problem verfestigt. Die offene Arbeit mit den persönlichen Ressourcen der Jugendlichen steht hier im Fokus, weniger der problematische Konsum.

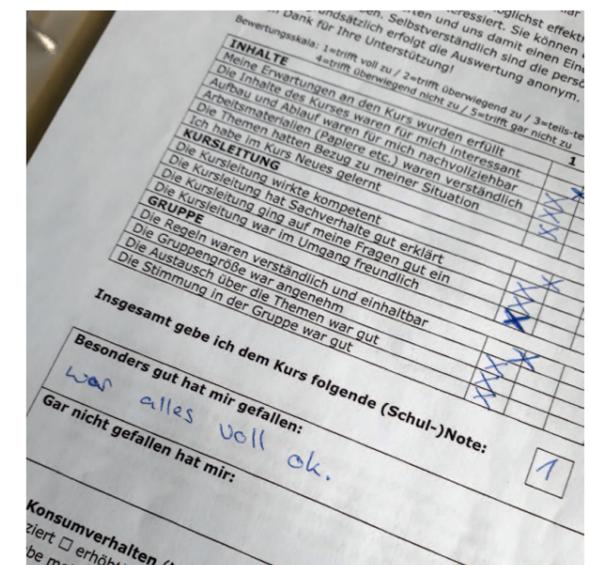
Es sind drei Treffen à einer Stunde vorgesehen. Teilnehmen können bis zu sechs Jugendliche. Die Gruppengröße ist gegenüber unseren anderen Angeboten bewusst reduziert, um den Einzelnen mehr Raum zu geben.

Kommen Jugendliche, die sich angemeldet haben, nicht, hat dies keine negativen Folgen für sie. Strafrechtliche Konsequenzen drohen ja noch nicht.

Im Jahresverlauf hatten wir nur wenige Einzelfälle, die dieses Angebot nutzten. Vermutlich war es Polizei und Justiz – zumal unter Pandemie-Bedingungen – nicht möglich, die erforderliche Motivationsarbeit bei den Jugendlichen und deren Familien zu leisten.

XX-Klar – für jugendliche und junge, erwachsene Konsumenten (16-21 Jahre)

Dies ist ein Gruppenprogramm über fünf Abende. Vor allem Gerichte schlagen es als Diversionmöglichkeit vor: Junge Menschen können damit Strafen vermeiden oder abmildern, sofern sie entsprechend motiviert mitwirken.



Rückmeldung XX-Klarteilnehmer

Wir gestalten mit einer speziellen Methodik das Gruppenangebot. So gelingt es trotz eines eindeutigen Zwangskontextes, dass die Teilnehmer sich öffnen und konstruktiv mitarbeiten.



Melanie Bauch, Sarah Dreyer: XX-Klar, Beratung und Vermittlung, Suchthilfezentrum Sindelfingen

eXXit – letzte Chance für Jugendliche / junge Erwachsene

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, denen eine Gefängnisstrafe droht und bei denen bisherige Maßnahmen keine positive Wendung bewirkt haben, ist dies vielleicht eine letzte Möglichkeit, einer Strafe zu entgehen.

Das Angebot erfolgt im Einzelsetting. Es beinhaltet drei Pflichttermine die innerhalb eines Zeitfensters von sechs Wochen stattzufinden haben. Wir analysieren dabei gemeinsam mit den jungen Menschen deren Suchtentwicklung. Wir bewerten abschließend, ob wir die Mitwirkung bei weiteren Maßnahmen als sinnvoll ansehen.

Exkurs: Angebote für Einrichtungen der stationären Jugendhilfe

Prävention setzt bereits an, bevor Jugendliche mit Suchtmitteln in Berührung kommen. Präventionsmaßnahmen sollen dort stattfinden, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten, wohnen, spielen, lernen. In diesem Sinn entwickelten wir ein Nachmittagsangebot für Einrichtungen der Jugendhilfe. Inhalt-

lich erfolgte Unterstützung bei schulischen Aufgaben und/oder der Freizeitgestaltung im kreativen/handwerklichen Bereich. Die Jugendlichen brachten dabei ihre Interessen ein.

Das zentrale Ziel unserer Projekte ist es, einen guten, offenen Kontakt zu den Jugendlichen als Externe in deren Umfeld zu bekommen. Die Jugendlichen sollen sich freiwillig für die Projektarbeit entscheiden.

So entstanden Wandbilder, es wurden alkoholfreie Cocktails gemixt, es wurde zusammen gekocht und gegessen und beim Action Painting entstanden tolle Körperkunstwerke. Das unverfängliche und konstruktive gemeinsame Tun bildete die Grundlage, um mit den Jugendlichen in einen vertrauensvollen Kontakt zu kommen. Dies bildet die Grundlage, um hierbei Themen der Suchtprävention erfolgreich zu transportieren.

Positiv war die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen der Einrichtungen, die bei der Planung und Begleitung immer hilfsbereit und offen zur Seite standen.

Schulung für Multiplikatoren

Das Angebot richtet sich an Fachkräfte von sozialen Einrichtungen im Landkreis.

Ziel ist es, die Fachkräfte im Umgang mit suchtmittelkonsumierenden Menschen darin zu unterstützen, problematische Entwicklungen früh wahrnehmen zu können. Darüber hinaus geht es darum, innerhalb des jeweiligen Settings angemessene Handlungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen.

Umfang und Inhalte der Schulung stimmen wir dabei nach Möglichkeit auf die jeweiligen Bedarfe der Institutionen ab.

Für dieses Angebot können zwei unserer Fachkräfte angefragt werden.



Cornelia Heim und Alexander Starke, Multiplikatoren-Schulung, Beratung und Vermittlung, Suchthilfzentrum Herrenberg

ZUGÄNGE ZUR BERATUNG UND BETREUUNG

Menschen mit Suchtstörungen und deren Familien geraten nach unserer Erfahrung wiederkehrend in Krisen. Beispielsweise dann, wenn in Folge der Suchtstörung, wieder ein belastendes Ereignis eingetreten ist: Wenn z. B. ein wichtiger Termin versäumt wurde und nun negative Konsequenzen drohen, oder das Geld zum Unterhalt der Familie fehlt, weil es verspielt wurde, oder es kommt zum Verlust des Arbeitsplatzes, der Fahrerlaubnis, u. a. m. Nach unseren Erfahrungen ist in diesen Situationen ein Beratungstermin, der mit längerer Wartezeit verbunden ist, nicht angezeigt. Deshalb bieten wir immer zeitnah die Möglichkeit zu einer ersten Beratung.

Unter den Pandemie-Bedingungen mussten wir unsere „Offenen Sprechstunden“ ruhen lassen. Ebenso können Hilfesuchende nicht einfach zu unseren Öffnungszeiten vorbei kommen. Unser Hygienekonzept erfordert eine vorherige telefonische Anmeldung zur Abklärung möglicher Infektionsrisiken.

Online-Beratung

Seit vielen Jahren erreichen uns Webmail-Anfragen über das Portal der Evangelischen Internetberatung (www.evangelische-beratung.info). Die Anfragen sind in der Regel auf unseren Einzugsbereich bezogen. Zwei Fachkräfte bearbeiten die Anfragen zeitnah.

Inhaltlich geht es bei den Anfragen vom einfachen Informationsbedarf bis hin zur ausführlichen Erstberatung. Indem Anonymität gewährleistet ist, offenbaren sich die Anfragenden dabei in der Regel erstaunlich weit.

Nachdem die Internetplattform der Diakonie Deutschland in den letzten Jahren wenig gepflegt wurde, wird sie im Jahresverlauf 2021 eingestellt. Vor diesem

Hintergrund war die Anzahl der Beratungen über die letzten Jahre hinweg rückläufig (2019: 14 Beratungsvorgänge). Vermutlich aufgrund der Corona-Pandemie bearbeiteten wir 2020 trotz der dürftigen Rahmenbedingungen deutlich mehr Beratungsvorgänge (38).

Inzwischen ist entschieden, dass wir gemeinsam mit anderen Beratungsstellen des Diakonischen Werks Württemberg, zum Jahresbeginn 2021 unsere Online-Beratung unter deutlich besseren Bedingungen auf der Plattform „assisto“ anbieten werden. Wir erwarten dann, dass hierdurch mittelfristig eine deutlichere Nachfrage ausgelöst werden kann.

Suchtberatung für die Jobcenter

Anfragen aus den Jobcentern des Landkreises bearbeiten wir vorrangig. Nach Absprache mit dem Fallmanagement gehen wir hierzu auch vor Ort.

Kommt es zu Beratungsprozessen, ist es sinnvoll, wenn das Fallmanagement intensiv beteiligt ist. Dann können zum Beispiel Unterstützungsangebote der Jobcenter genutzt werden.

Jährlich bieten wir für die Fachkräfte der Jobcenter ein Seminar an. Insbesondere deren neue Kolleginnen und Kollegen nützen dies normalerweise, um sich über die Spezifika bei der Beratung und Betreuung von Menschen mit Suchtstörungen zu informieren. Pandemie-bedingt konnte die 2020 geplante Veranstaltung nicht durchgeführt werden.

Motivationsgruppen

An den Stellen Sindelfingen und Böblingen erhalten Konsumenten und Angehörige ohne Vorbedingungen Zugang zu Gruppenberatungsangeboten. Manchmal möchten Ratsuchende zunächst kommen, ohne dass sie einen konkreten Hilfebedarf äußern wollen oder Verabredungen treffen müssen. Zudem ist eine längere Abstinenz keine Voraussetzung für die Teilnahme hier, lediglich für die Teilnahme gilt das Abstinenzgebot.

Wegen der Corona-Pandemie musste bei allen Gruppen ein Anmeldesystem eingerichtet werden, um eine Überbelegung am Veranstaltungstag auszuschließen. Die meisten dieser Gruppenangebote werden von erfahrenen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geleitet, die wir bei ihrer Aufgabe unterstützen.

Konkret gibt es Motivationsgruppenangebote für verschiedene Zielgruppen:

- In der Motivationsgruppe Alkohol geht es um alle Themen rund um Alkohol, Möglichkeiten der Entgiftung und Behandlung, etc.
- Eine Motivationsgruppe richtet sich an Menschen, die mit Alkohol und / oder Drogen Problemen haben.
- Die Motivationsgruppe für jüngere Konsumenten ist ein spezielles Angebot für die Altersgruppe bis 25 Jahre.
- Eine Motivationsgruppe für Frauen, in welcher primär auf frauenspezifische Themen eingegangen wird.

Unsere ehrenamtlich Tätigen entschlossen sich unter dem Lockdown dazu, die Gruppenangebote ruhen zu lassen. Wir gehen davon aus, dass wir die Angebote aber danach wieder neu beleben können. Die Motivationsgruppe für jüngere Konsumenten wurde fortlaufend während der Kontakteinschränkungen angeboten.

Exkurs: Motivationsgruppe für Jüngere

Auch im zweiten Jahr gelang es uns genügend junge Menschen für dieses spezielle Angebot zu gewinnen. Wir sprechen damit junge Menschen mit Drogen- und Alkoholproblemen ab 15 Jahre bis ca. 30 Jahre an. Die Gruppe richtet sich an jene, die momentan keinen Zugang zu therapeutischen Angeboten haben, sich jedoch (erste) Gedanken über ihren Konsum machen oder auch eine Weisung vom Gericht erhalten haben, Gesprächsstunden zu absolvieren.

Als wesentlichen Motivator dafür, dass die jungen Menschen teilnehmen, sehen wir den offenen Austausch mit „Gleichgesinnten“, ohne dass dabei ein von außen vorgegebenes pädagogisches Ziel bereits im Hintergrund mitschwingt. Die Teilnehmenden haben ja selbst schon einige negative Erfahrungen mit ihrer Konsumweise gemacht. Dies braucht ihnen niemand zu sagen. Viele wollen von sich aus zumindest wieder Kontrolle über ihren Konsum erlangen.

Wichtig ist, dass die Gruppe einen offenen Charakter hat und der Einstieg jederzeit möglich ist. Jeder kann einfach kommen, sofern er nicht gerade unter Suchtmittelinfluss steht.

Weiteres wesentliches Element ist, dass kein Mitglied der Gruppe verpflichtet ist, einen inhaltlichen Beitrag zu leisten. Die Regeln zu respektieren und da zu sein, ist völlig okay.

Inhaltlich ergibt sich immer ein offener Austausch: Will ich überhaupt gänzlich auf Drogen verzichten? Wie kann ich schwierige Situationen meistern, ohne dass ich konsumiere? Woran erkenne ich, ob ich abhängig bin?

Obwohl wir pandemiebedingt auch hier ein Anmeldesystem einrichten mussten, existierte die Gruppe weiter.

Selbsthilfegruppen

Einige Selbsthilfegruppen sind offen für Hilfesuchende, die aktuell Suchtprobleme haben. Diese wenden sich beispielsweise direkt an die Gruppen. Oft haben sie über andere von den Gruppen gehört. Wird in den Gruppen ein größerer Hilfebedarf deutlich, empfehlen die Gruppen, dass sich Hilfesuchende an uns „Profis“ wenden.



BERATUNG VON ANGEHÖRIGEN

Bei der Darstellung von Leistungen der ambulanten Suchthilfe richtet sich der Fokus gerne solitär auf diejenigen, die gefährdet oder abhängig sind. Dieses Phänomen ist bei anderen psychiatrischen Störungen ebenfalls zu beobachten. Dabei gerät die Bedeutung dieser wichtigen sozialen Beziehungen bei diesen Störungen leider leicht aus dem Blick.



Für die Betreuung oder Behandlung von suchtbefragten Störungen ist das Einbeziehen von Angehörigen oder anderen relevanten Bezugspersonen ein wichtiger Aspekt, da dadurch ebenfalls die Veränderungsmotivation der Gefährdeten und Abhängigen beeinflusst wird.

Angehörige sind eine eigenständige Zielgruppe der ambulanten Suchthilfe mit spezifischen Bedarfen. Sie dürfen nicht nur bei der Beratung von gefährdeten und abhängigen Familienangehörigen mit Suchtstörungen im Hilfeprozess quasi „hinzugezogen“ werden, sondern brauchen ein eigenständiges Setting, in dem sie selbst im Fokus stehen, um über ihre Probleme und Sorgen im Zusammenhang mit dem Betroffenen zu reden und sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Stärkste Gruppe innerhalb der Bezugspersonen waren 2019 in Baden-Württemberg mit 42,6 % die Eltern von Gefährdeten und Abhängigen, gefolgt von Partnern und Partnerinnen mit 26,5 %. Bei den Suchtstützen waren es in über der Hälfte aller Fälle (56,6 %) die Eltern, wenn Angehörige Beratung suchten.

Alle Bezugspersonen benannten als wesentliche Problembereiche: Alkoholkonsum 54,2 %, Cannabiskonsum 34,6 %, den Konsum von Amphetaminen/Stimulantien 9,1 % sowie den Bereich Mediennutzung mit 7,6 % (Landessuchtstatistik 2019).

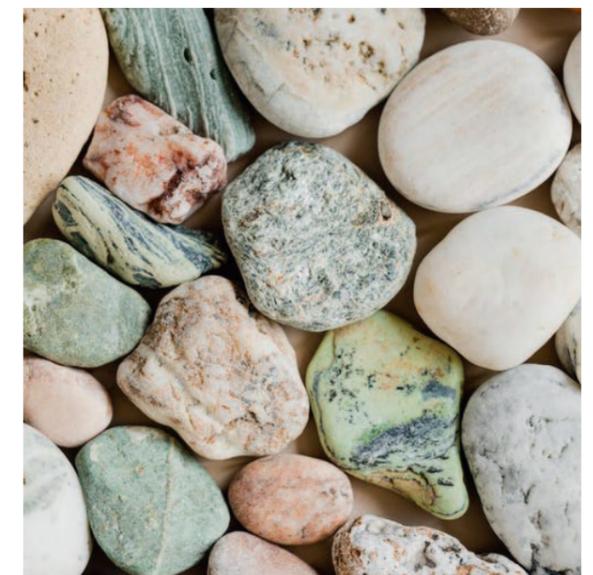
Exkurs: Elternkreis wird „Elternberatung in der Gruppe“

Nachdem der Elternkreis Böblingen über Jahrzehnte durch eine engagierte Gruppe aus Ehrenamtlichen aufgebaut und geleitet wurde, stand im Jahr 2020 eine Neuorganisation der Gruppenstruktur an. Bedingt durch das verdiente Zurücktretten der ehrenamtlichen Gruppenleitungen und erschwert durch die Corona-Pandemie, musste eine Nachfolgelösung gefunden werden. Eine langjährige Aktive der Selbsthilfegruppe wollte weiterhin tätig sein und so gründete sich das Angebot „Elternberatung in der Gruppe“. Inzwischen blicken wir auf fast ein Jahr Erfahrung zurück. Die ehrenamtliche Gruppenleiterin, Frau Dangel, wird bei

der Durchführung und Organisation durch Fachkräfte vom Suchtstützenzentrum Sindelfingen unterstützt. So ist es gelungen, dass die langjährige Erfahrung von betroffenen Eltern weiterhin genutzt werden kann.

In dieses wöchentliche Gruppenangebot kommen weiterhin Eltern, deren jugendliche und erwachsene Kinder ein Suchtproblem haben. Oft spielen dabei andere psychiatrische Diagnosen eine große Rolle oder stehen schließlich ganz im Vordergrund.

Trotz Corona-bedingtem Anmeldesystem waren die zur Verfügung stehenden sechs Plätze in der Gruppe fortwährend fast immer gebucht. Dies zeigt auch, wie wichtig es für betroffene Eltern ist, ein solch spezielles Angebot zu haben. Ein ganz zentraler Grund ist, dass Eltern hier Bestätigung in ihrer besonderen Elternrolle erfahren: Eltern, deren Kinder Suchtprobleme haben, erfahren in unserer Gesellschaft leider allzu häufig kein wirkliches Verständnis für ihre Situation. Oft werden sie für die Probleme ihrer Kinder sogar als mitverantwortlich angesehen. In diesem Angebot finden viele endlich jenes Verständnis, welches sie lange vermisst haben. Ebenso erfahren sie konkrete Unterstützung bei der Bewältigung ihrer oft herausfordernden Beziehungsarbeit mit ihren betroffenen Kindern.



Das Körbchen mit den Steinen ist oft als Erinnerung in der Mitte des Kreises, dass Eltern den Kindern nicht unnötig Steine aus dem Weg räumen sollen.

VERMITTLUNG IN HILFEMASSNAHMEN

Menschen mit Suchtstörungen benötigen oft weitergehende Maßnahmen, die durch uns nicht erbracht werden können. Auch aufgrund besonderer Lebensumstände kann eine Weitervermittlung notwendig werden, zum Beispiel bei Wohnungsverlust, Inhaftierung, Erkrankung, etc.

Wir unterstützen auf dem Weg in die Behandlungsangebote der Suchtmedizin, wie qualifizierte Entzugsbehandlungen oder eine Substitutionsbehandlung, die verschiedensten Arten der Suchtrehabilitation, Angebote der Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe, Selbsthilfeeinrichtungen und anderes mehr.

Unsere Unterstützung beinhaltet, dass wir sozialleistungsrechtliche Fragen klären, bei Anträgen helfen, juristische Fragen mit den Stellen der Justiz abstimmen u. a. m. Viele der Vermittlungsprozesse gestalten sich unkompliziert, andere erfordern hohen Aufwand. Ein Teil der Prozesse sind echte Herausforderungen hinsichtlich ihrer Komplexität.

Fast allen unseren Klienten können wir ein Vermittlungsangebot machen. Es gibt jedoch auch Fallsituationen, in denen die Möglichkeiten sehr begrenzt sind oder gar nicht verfügbar. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn das Ausländerrecht keine Grundlage für eine Behandlung bietet. Ebenso sind die Möglichkeiten eingeschränkt, wenn Menschen zuvor schon viele Hilfen in Anspruch genommen haben. Die Leistungsträger sind dann aufgrund der Vorerfahrung entsprechend kritisch.

Die Vermittlungsarbeit war durch das Pandemiegeschehen negativ beeinflusst: Während die meisten

Maßnahmen zur Suchtrehabilitation den Zugang zu ihren Angeboten aufrechterhielten, waren die Zugänge zu den Entzugseinrichtungen phasenweise sehr begrenzt. Ebenso gestaltete sich der Übergang in das Betreute Wohnen nach einer Behandlung problematisch. In solchen Fällen waren wir gefordert, mit unseren Klienten Wartezeit zu überbrücken oder nach Alternativen zu suchen.

Unsere häufigste Vermittlungsart ist die in eine Suchtrehabilitation. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist aufgrund der Auswirkungen der Pandemie nicht sinnvoll. Es gelangten angesichts der ungünstigen Rahmenbedingungen dennoch 133 Vermittlungen in Suchtrehabilitation (2019: 161). Ganz überwiegend waren dies Vermittlungen in eine stationäre Behandlung (88 %).



In die Suchtrehabilitation Börstingen für junge erwachsene Männer wird häufig vermittelt.

INTENSIVE BETREUUNG UND BEHANDLUNG

Psychosoziale Betreuung bei Substitutionsbehandlung

In Deutschland befinden sich die meisten Menschen, die abhängig von Opioiden wie Heroin sind in einer Substitutionsbehandlung, zum Beispiel mit Methadon. Sehr zuverlässig erhebt das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) die Anzahl der Behandelten zum 31.12. eines jeden Jahres. 2019 waren es in Baden-Württemberg 10.418 Patienten, dies lag etwas über dem Niveau der Vorjahre.

Landesweit sind die Angebote zur ambulanten Substitutionsbehandlung ungleich verteilt: während es in der Fläche Versorgungsmängel gibt, sind die Angebote in den großen Zentren eher gewachsen. Viele Substituierte aus dem Landkreis Böblingen sind inzwischen in Stuttgarter Arztpraxen in Behandlung. Der Landkreis profitiert also von der Nähe zur Großstadt. Andererseits ist eine Zusammenarbeit mit diesen Arztpraxen für uns schwieriger, als vor Ort.

Die Anzahl der substituierten Menschen, die bei uns in der Suchtberatung betreut werden, war bis 2019 rückläufig. Vermutlich ist dies die Folge geänderter rechtlicher Vorgaben: Seither müssen Ärzte nicht mehr auf ihre Patienten einwirken, dass sie eine psychosoziale Betreuung in Anspruch nehmen. Zuvor wurde dies zum Teil behördlich überprüft.

Positiv gesehen ist es nun aber auch so, dass diejenigen, die die Betreuung durch uns nur als lästige Pflicht gesehen haben, nun weniger zu uns kommen. Diejenigen, die unser Beratungsangebot in Anspruch nehmen, haben eher ein echtes Anliegen.

	2020	2019	2018
Klienten in psychosozialer Betreuung	162	162	186

Gerade bei Drogenabhängigen bestehen häufig komplexe Hilfebedarfe, die eine Kooperation mit anderen psychosozialen Diensten erfordern (Bewährungshilfe, Wohnungslosenhilfe, Schuldenberatung, etc.).

Unsere Handlungsstandards sind für die psychosoziale Betreuung landesweit definiert. Sie folgen einer Zielhierarchie. Zu Beginn steht im Fokus, Verletzung und Kriminalisierung entgegenzuwirken. Nach einer Stabilisierungsphase sollen dann weitere soziale Integrationsschritte erfolgen, bis dass eine hinreichende gesellschaftliche Teilhabe erreicht ist. Parallel wird die Reduktion der Suchtproblematik bis hin zu einer möglichen Abstinenz angestrebt. Dies verdeutlicht, dass es sich bei dieser Form der Betreuung um eine sehr langfristig angelegte Maßnahme handelt.

Nach wie vor nehmen wir - wie andere Zielgruppen ebenfalls - substituierte Eltern besonders in den Blick. Sofern deren Kinder minderjährig sind, beziehen wir grundsätzlich die Jugendämter in den Betreuungskontext mit ein. Dies löst natürlich auch Ängste und Abwehr bei den Eltern aus. In der Regel gelingt es uns in der Betreuung, dies positiv zu wenden.

Ambulante Suchtrehabilitation (ARS)

Der Evangelische Diakonieverband verantwortet dieses Angebot. Es handelt sich um eine individuelle Rehabilitationsleistung im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung. Für die Leistung erhält der Diakonieverband Zuschüsse, die er für die Finanzierung von Personal- und Sachkosten einsetzt.



Für eine Anerkennung der Leistung durch die Deutsche Rentenversicherung sind entsprechende Voraussetzungen zu erfüllen. Sie beziehen sich vor allem auf das einzusetzende Personal: ein Arzt oder Ärztin mit speziellen Facharztqualifikationen, ein psychologischer Psychotherapeut sowie sozialpädagogische Fachkräfte mit entsprechender Zusatzqualifikation zum Suchttherapeuten werden benötigt.

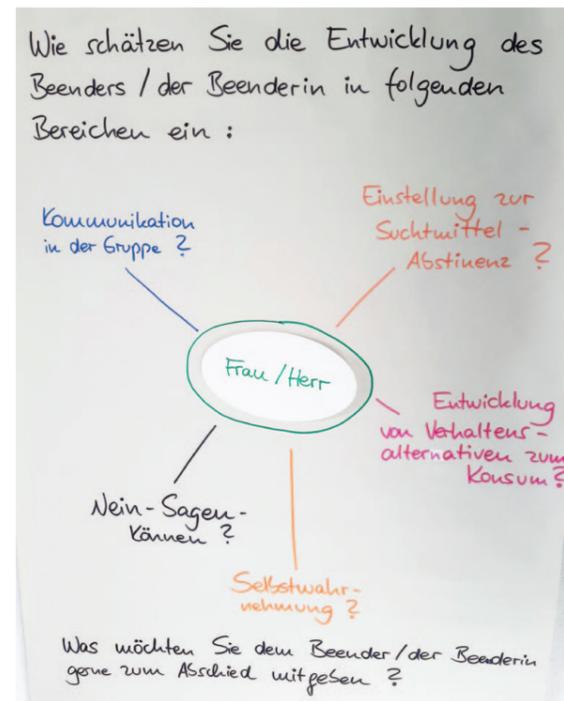
Die Situation unter der Corona-Pandemie war für das Behandlungsangebot sehr einschneidend, denn für die ARS ist die persönliche Begegnung im Gruppensetting das zentrale Element. Die Wirkung der Behandlung entfaltet sich - vereinfacht ausgedrückt - gerade aus der emotionalen Begegnung im Gruppenkontext. Es sind dafür bisher keine erfolgreichen virtuellen Formen bekannt, wie z. B. für die Video gestützte Psychotherapie im Einzelsetting. Umso mehr ist es zu würdigen, dass es im Wesentlichen gelungen ist, die Rehabilitanden im Behandlungskontext zu halten und ebenfalls neue aufzunehmen. Die Flexibilität der beauftragten Fachkräfte war dafür maßgeblich.

Konkret stellten wir unser Angebot im ersten Lockdown zunächst auf therapeutische Einzelgespräche

um (Telefon, Video). Seitdem Vorgaben für Hygienekonzepte zur Behandlung im Gruppenkontext vorlagen, setzten wir diese um (kleine Gruppen entsprechend der Raumgrößen, Hygieneregeln). Der Aufwand hierfür ist natürlich deutlich höher. Nur zum Teil erfolgte dafür ein finanzieller Ausgleich durch die Rentenversicherung. Trotz all dieser Umstände gelang es, die ARS in der Struktur insgesamt zu erhalten.

Das Jahresergebnis spiegelt mit einem geringeren Anteil regulärer Beendigungen die Belastungen durch die Kontaktbeschränkungen wieder.

	2020	2019	2018
Behandlungen insgesamt	23	24	31
Abschluss im Jahresverlauf	14	13	21
Anteil reguläre Beendigung	45%	85%	76,2%



Arbeitshilfe für die Gruppenarbeit zum Behandlungsende

Ambulante Nachsorge

Diese Maßnahme verstehen wir als letzte Phase einer Suchtrehabilitation. Es geht für die Rehabilitanden darum, nach einer stationären Therapie wieder erfolgreich im Lebensalltag anzukommen. Die Rentenversicherung bezahlt eine solche Maßnahme in bestimmten Fällen. Zum Beispiel dann, wenn noch keine berufliche Integration erfolgt ist, tragfähige soziale Beziehungen fehlen oder ganz einfach die Rehabilitanden noch mehr Kompetenz benötigen, um dauerhaft abstinent leben zu können. Die Rentenversicherung finanziert über einen Zeitraum von maximal einem Jahr.

Das Angebot wird vorrangig von den Fachkräften des Evangelischen Diakonieverbands geleistet. An den Beratungsstellen in Böblingen und in Leonberg sind dafür Gruppenangebote eingerichtet. In Ausnahmefällen bieten die Suchtstützstellen in Sindelfingen und Herrenberg die ambulante Nachsorge auch ausschließlich im Einzelsetting an.

Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden Einzelgespräche. Angehörige und wichtige Bezugspersonen werden einbezogen.

Die meisten Teilnehmenden favorisieren die Gruppensituation. Sie haben die Gruppe in der stationären Therapie zuvor als stützendes Element kennengelernt. Wenn eine Gruppe „gut läuft“, fördern die Teilnehmenden sich gegenseitig, indem sie jeden mit seiner Geschichte vorbehaltlos annehmen, ohne dabei auf offene und ehrliche Kritik zu verzichten. Eine solche Gruppensituation gibt den Teilnehmenden in ähnlicher Weise Motivation, wie es in einer Selbsthilfegruppe idealerweise geschieht.

In den ergänzenden Einzelgesprächen arbeiten wir mit den Teilnehmenden vertiefend an deren Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Integration in einen suchtmittelfreien Alltag erforderlich sind. Es ist inzwischen Allgemeingut, dass es für Menschen, die Suchstörungen entwickelt haben, nicht reicht, einfach auf

ihr Suchtmittel zu verzichten. Ohne dass neues Verhalten ausprobiert und eingeübt wird, bleibt der Lebensalltag ansonsten unbefriedigend. Rückfälle wären damit vorprogrammiert.

Geraten die Teilnehmenden in ernsthafte Krisensituationen, unterstützen wir zeitnah mit Gesprächen. Wird jemand rückfällig, ist dies für uns per se kein Ausschlussgrund. Wir halten unser Angebot aufrecht so lange die Mitarbeit gegeben ist. Diejenigen, die die Maßnahme nicht erfolgreich abschließen, brechen von sich aus ab.

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie hatten wir 2020 deutlich mehr Teilnehmende erreicht. Die Gründe für dieses - angesichts der negativen Rahmenbedingungen - sehr gute Ergebnis, sind für uns nicht eindeutig zu klären: Vielleicht erhielt das Angebot in der Wahrnehmung der Teilnehmenden einen höheren Stellenwert?

Zwei Drittel aller Teilnehmer schlossen die Maßnahme erfolgreich ab. Dies entspricht dem Niveau der vergangenen Jahre.

	2020	2019	2018
Teilnehmer	74	59	69
Abschlüsse im Jahresverlauf	45	31	48

Wie bei allen unseren Gruppenangeboten waren Anpassungen an die Bedingungen unter der Corona-Pandemie erforderlich: Aufgrund unserer Raumsituation konnten wir nur kleine Gruppen anbieten. Um der Nachfrage gerecht zu werden, mussten dafür mehrere Termine angeboten werden. Unser Aufwand war deshalb deutlich erhöht.

FÖRDERUNG VON SELBSTHILFE

Viele Menschen erfahren große Unterstützung durch eine Selbsthilfegruppe. Egal ob sie selbst ein Suchtproblem haben oder als Angehörige. Der regelmäßige Besuch einer Gruppe kann Menschen ausreichend sein, damit sie sich stabilisieren und z. B. aus den Suchtproblemen „herausarbeiten“. Es sind gar nicht so wenige, die es ohne eine professionelle Therapie schaffen. Vor diesem Hintergrund muss der Förderung von guten Strukturen in der Selbsthilfe entsprechend Priorität eingeräumt werden.

Wir arbeiten mit den Selbsthilfegruppen eng zusammen und unterstützen sie: Stellen zum Beispiel Räume für Treffen zur Verfügung und werben in unseren Beratungen für die Gruppen. Wir beraten die Gruppenleitungen im Umgang mit schwierigen Besuchern u. a. m.

Traditionell existieren bei uns im Landkreis vergleichsweise viele Selbsthilfegruppen. Seit Jahren ist der Trend jedoch leider rückläufig: Langfristig betrachtet beenden mehr Gruppen ihre Tätigkeit, als dass sich neue bilden. Existierten 2015 noch 16 so genannte freie Gruppen, die keinem Verband angehören, waren es 2020 noch 13. Bei den Gruppen, die einem Verband angehören, kennen wir zu wenig die Details, sodass wir hier keinen Trend ausmachen können. Mit weiteren elf, einem Verband angeschlossene Gruppen, arbeiteten wir zuletzt zusammen.

Es gibt aber auch positive Beispiele zu vermelden: Von mehreren Gruppen ist uns bekannt, dass sie sich vorausschauend damit beschäftigen, wie die Gruppe weiter geführt werden kann, wenn das Engagement der aktuellen Leitung endet. Einige Gruppen sehen wir auf einem guten Weg.

Die Selbsthilfegruppen leiden besonders unter den Pandemie-Bedingungen: Nur wenige konnten ihr Angebot aufrechterhalten. Probleme bereitet z. B., dass der Zugang zu den Gruppen begrenzt ist: Wie bei den professionellen Angeboten wollen Menschen oft dann in die Gruppe kommen, wenn es ihnen nicht gut geht. Anstatt früher einfach vorbei kommen zu können, ist nun die Hürde der Anmeldung gesetzt. Oder die ehrenamtlichen Gruppenleitungen wollen sich – verständlicherweise – keinem erhöhten Ansteckungsrisiko aussetzen und die Gruppe pausiert während der Pandemie. Nur wenige Gruppen sind versiert darin, sich auf einer digitalen Plattform zu treffen.

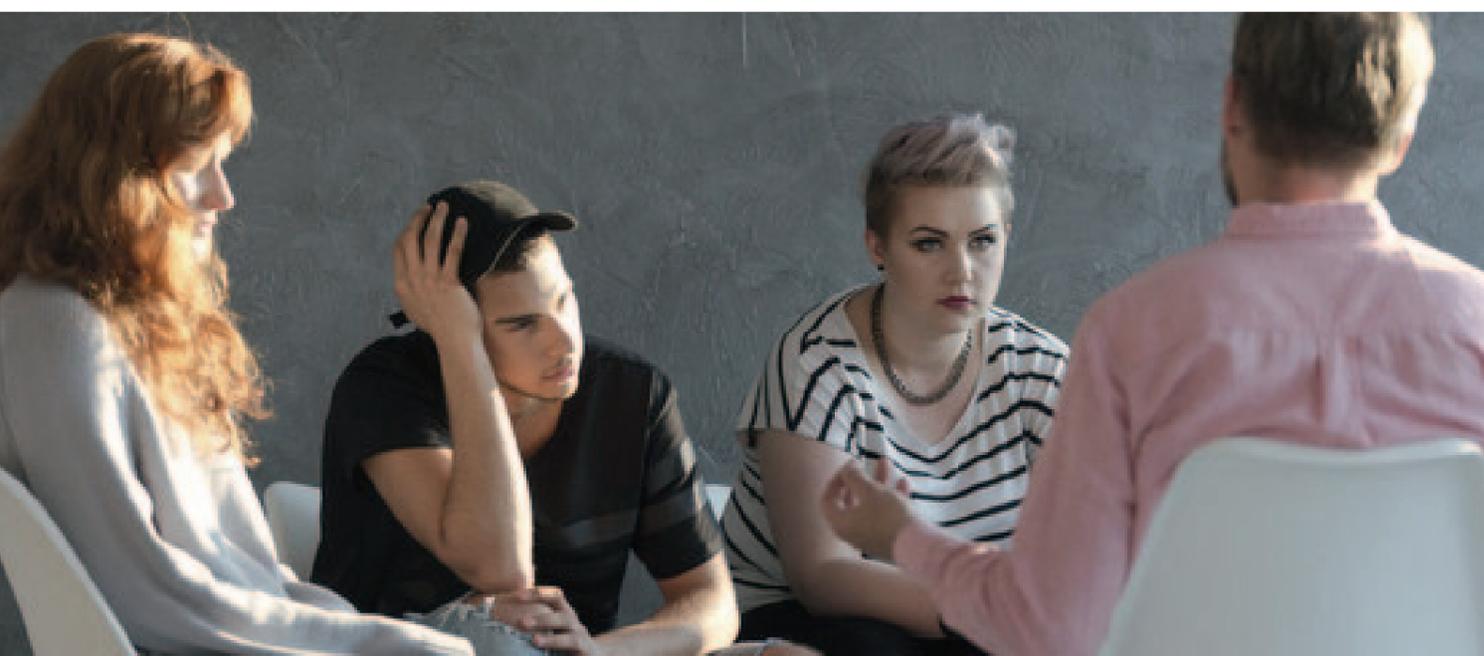
Unsere jährliche Fortbildungsveranstaltung die wir für die Selbsthilfe und die betrieblichen Ansprechpartner anbieten, konnte ebenfalls aufgrund der Pandemie-Bedingungen nicht stattfinden.

Es ist zu erwarten, dass viele Gruppen ihr Angebot als Folge der Einschränkungen dauerhaft einstellen. Ein struktureller Schaden, der erst ganz allmählich wieder behoben werden könnte.



GESAMTSTATISTIK 2020 / 2019

Jahr	2020	2019
Prävention		
Veranstaltungen	35	94
Adressaten	355	1.540
Beratung / Betreuung / Vermittlung		
Einmalige Beratungen	330	467
Betreuungen	1.088	1.176
Vermittlung in Rehabilitation	133	161
Intensive Betreuung / Behandlung		
Betreuung bei Substitution	162	162
Ambulante Rehabilitation	23	24
Ambulante Nachsorge	74	59
Kooperation mit Selbsthilfegruppen		
Selbsthilfegruppen	24	26



SUCHTHILFEZENTREN IM LANDKREIS BÖBLINGEN

Böblingen

Landhausstr. 58
71032 Böblingen
Telefon (07031) 2165 - 14
E-Mail suchthilfezentrum@diakonie-boeblingen.de



Herrenberg

Bahnhofstr. 18
71083 Herrenberg
Telefon (07031) 2181 - 640
E-Mail info@suchthilfezentrum-hbg.de



Leonberg

Agnes-Miegel-Str. 5
71229 Leonberg
Telefon (07152) 901354 - 0
E-Mail suchthilfezentrum@diakonie-leonberg.de



Sindelfingen

Hintere Gasse 39
71063 Sindelfingen
Telefon (07031) 2181 - 230
E-Mail info@suchthilfezentrum-sifi.de



Die Suchthilfezentren der Diakonie benötigen Spenden!

Verein für Jugendhilfe e. V.
IBAN: DE77 5206 0410 000 4058 25
Evangelischer Diakonieverband
IBAN: DE48 6035 0130 0001 0836 48

KONTAKT

Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e. V.

Talstraße 37

71034 Böblingen

Telefon 07031 21 810

Telefax 07031 21 81 90

E-Mail info@vfj-bb.de

www.verein-fuer-jugendhilfe.de

Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Böblingen

Landhausstraße 58

71032 Böblingen

Telefon 07031 21 65 10

E-Mail info@diakonie-boeblingen.de

www.edivbb.de